

Antrag

der Abg. Michael Theurer u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Staatsministeriums

**Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes in
EU Institutionen**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele und welche Stellen in europäischen Institutionen vorhanden sind, die mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der deutschen Bundesländer (Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst) zu besetzen sind;
2. welche Kriterien es für die Vergabe der Stellen zur Besetzung mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Mitgliedstaaten (Nationalstaaten) gibt;
3. nach welchen Kriterien die Vergabe von Stellen in den Institutionen der Europäischen Union innerhalb der deutschen Bundesländer erfolgt;
4. wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes derzeit befristet oder dauerhaft in einer der Institutionen der Europäischen Union tätig sind;
5. wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes im „Europapool“ des Landes vermerkt sind und wie im Rahmen dessen die individuelle Förderung ausgestaltet ist;
6. auf welchem Wege die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes für eine Tätigkeit im europäischen Umfeld (Aufnahme in den Europapool) geworben werden und welche Voraussetzungen sie dafür erfüllen müssen;

7. welche Anstrengungen sie unternimmt, um die Anzahl der Mitarbeiter des Landes in den Institutionen der Europäischen Union zu erhöhen.

10. 03. 2009

Theurer, Dr. Rülke, Dr. Noll,
Berroth, Dr. Bullinger FDP/DVP

Begründung

Der Einfluss der Europäischen Union auf die Landespolitik wächst stetig. Um die Interessen des Landes auch auf europäischer Ebene nachhaltig vertreten zu können ist es deshalb notwendig, auch in personeller Hinsicht ausreichend präsent zu sein. Der Europapool des Landes bietet gute Möglichkeiten, für diese Zwecke kompetentes Personal vorzuhalten. Erfragt werden sollen deshalb die Erfolge der „Bekanntmachung des Staatsministeriums über die Europagrundsätze der Landesverwaltung – personalwirtschaftliches Gesamtkonzept der Landesverwaltung“ vom 29. Juni 1999.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 30. März 2009 Nr. V-0221.4 nimmt das Staatsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

- 1. wie viele und welche Stellen in europäischen Institutionen vorhanden sind, die mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der deutschen Bundesländer (Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst) zu besetzen sind;*
- 2. welche Kriterien es für die Vergabe der Stellen zur Besetzung mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Mitgliedstaaten (Nationalstaaten) gibt;*
- 3. nach welchen Kriterien die Vergabe von Stellen in die Institutionen der Europäischen Union innerhalb der deutschen Bundesländer erfolgt;*

Die Landesregierung, die Bundesregierung und die Mitgliedstaaten der Europäischen Union als „Entsender“ und die Europäische Kommission als „Arbeitgeber“ haben ein gemeinsames Interesse an einem effizienten Einsatz nationaler Beschäftigter als sogenannte „Nationale Experten“ in zeitlich befristeter Stellung. Davon streng abzugrenzen ist die eigenständige Personalpolitik der Europäischen Union bei der Besetzung von Stellen, die im ausschließlichen Bereich der Kommission, des Rats, der Parlamentsverwaltung und des EuGH liegen.

Die Landesregierung fördert seit etwa zehn Jahren unter dem Titel „Dynamischer Europapool“ die Entsendung von Mitarbeitern in EU-Einrichtungen

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

und in Tätigkeitsfelder der Europäischen Union. Mit dem „Dynamischen Europapool“ hat das Land eine Vorreiterrolle in Deutschland eingenommen. Die zeitlich befristet eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbleiben im Stellenplan der Landesverwaltung und werden zu EU Einsätzen „abgeordnet“, „zugewiesen“ oder auf eigenen Wunsch „beurlaubt“.

Die Europäische Union (EU Kommission, EuGH, Europool und weitere) eröffnet Landesbediensteten und Bediensteten aus allen 27 Mitgliedstaaten mehrere zeitlich befristete Tätigkeitsmöglichkeiten, als:

- Nationaler Experte (2 bis 4 Jahre)
- Stage Programme:
 - Stage Structurel (bis zu fünf Monate)
 - Stage Atypique (mehrere Monate)
 - 10 Tage Kurzzeitpraktikum „Erasmus for officials“

Die Landesregierung fördert zusätzlich Einsätze als:

- Ressortbeobachter bei der Landesvertretung in Brüssel
- zeitweilige Beschäftigung bei Regierungen anderer Mitgliedstaaten und Regionen

Der Nationale Experte ist die herausragendste Form der EU Zeitmitarbeiterschaft. Auf die regelmäßig eingehenden Stellenausschreibungen der EU Kommission können sich Landesbedienstete über den Weg: Dienststelle, Fachressort, Staatsministerium, Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU, bewerben.

Generell ist der Einsatz auf zunächst zwei, erweiterbar bis vier Jahre in einer Generaldirektion der Europäischen Kommission oder einer anderen europäischen Einrichtung angelegt.

Ziel des Einsatzes ist der wechselseitige Austausch von Erfahrungen und Kenntnissen über die Arbeitsweise und die inhaltlichen Zielvorstellungen der Kommission und die der nationalen Verwaltungen. Nationale Experten leisten einen wesentlichen Beitrag zur inhaltlichen Arbeit der EU.

Die Anstellung als Landesbediensteter bleibt in diesem Zeitraum weiter bestehen. Die Bezahlung erfolgt weiter durch das Land, ergänzt durch Tagelöhner der Kommission.

Voraussetzung ist eine gründliche, langjährige Arbeitserfahrung in dem Bereich, für den man sich beworben hat. Darüber hinaus sollten Bewerber mit der englischen Sprache gut vertraut sein und Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache besitzen.

Die EU Kommission bietet des weiteren als „stage structurel“ ein formalisiertes Praktikaprogramm für Kurzeitaufenthalte an, das auch als das „Herzstück“ der EU Praktikaprogramme bezeichnet werden kann. Voraussetzung ist eine profunde Qualifikation und eine mehrjährige Berufserfahrung. Zwei Mal jährlich erfolgt die Ausschreibung des „stage structurel“ über die Ständigen Vertretungen bei der EU. In der Regel kann die Bundesrepublik ca. 15 Bewerber benennen. Die auf fünf Monate begrenzten Praktika sind jeweils von Anfang März bis Ende Juli und von Anfang Oktober bis Ende Januar des Folgejahres fixiert.

Bei „stage structurel“ teilen sich Bundesregierung und Länder 15 Stellen hälftig auf. Baden-Württemberg hat bereits mehrfach aufgrund der ausgezeichneten Bewerberqualifikation zwei von sieben Länderplätzen ausfüllen können. Dies wird als Bestätigung der Fördermaßnahmen und der Ausnahmestellung des Dynamischen Europapools gewertet.

Das Praktikantenprogramm „stage atypique“ ist freier in seiner Gestaltung, richtet sich aber ebenfalls an qualifizierte, bereits berufstätige Fachkräfte und wird zwischen den Bewerbern und den Dienststellen der EU direkt vereinbart. Es gibt keine formalen Fristen, Regeln und Vereinbarungen. Die Bezahlung erfolgt aber auch hier nicht von der EU.

2008 hat die EU Kommission ein neues Programm aufgelegt. Ein Praktikum für 10 Tage, das sich an Mitarbeiter richtet, die erst in jüngerer Zeit eingestellt wurden. Die Kommission stellt dafür zunächst 60 Plätze zur Verfügung, davon zehn für die Bundesrepublik Deutschland. Die Ausschreibung erfolgt ähnlich wie bei „stage structurel“ für feststehende Zeiträume.

Das Land Baden-Württemberg baut die Informationskontakte zur EU über die Landesvertretung in Brüssel kontinuierlich aus. Neben dem Stammpersonal und den Beobachtern der Ressorts haben einzelne Ressorts (Wirtschaft, Landwirtschaft/Verbraucher, Innen/Verkehr) die Zahl der Ressortbeobachter auf zwei erhöht. Die Dauer dieser Einsätze variiert zwischen zwei bis vier Jahren. Die Ressortbeobachter werden in der Regel aus dem Dynamischen Europapool rekrutiert.

4. wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes derzeit befristet oder dauerhaft in einer der Institutionen der Europäischen Union tätig sind;

Im Durchschnitt sind 30 bis 40 Landesbedienstete in verschiedenste Funktionen an die Europäische Kommission und weitere Institutionen abgeordnet, zugewiesen oder für eine Tätigkeit bei der EU beurlaubt. Gegenwärtig sind unter anderem Polizeibeamte, Steuerfahnder und Juristen im Einsatz bei Europol, beim Betrugsbekämpfungsamt OLAF, in der Generaldirektion Justiz und Inneres, bei der Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherpolitik, beim Europäischen Gerichtshof und auch in Europafunktionen bei der Bundesregierung in Berlin.

Zum 1. April 2009 befinden sich sechs Landesbedienstete im Wege der Zuweisung nach § 123 a Beamtenrechtsrahmengesetz befristet bei einer Institution der Europäischen Union. Fünf davon werden direkt über den Dynamischen Europapool aus Landesmitteln finanziert. Zum selben Zeitpunkt sind weitere elf Mitarbeiter des Landes für die Tätigkeit in einer Institution der Europäischen Union befristet ohne Bezüge beurlaubt. Weitere Mitarbeiter sind als Ressortbeobachter bei der Landesvertretung tätig.

5. wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes im „Europapool“ des Landes vermerkt sind und wie im Rahmen dessen die individuelle Förderung ausgestaltet ist;

6. auf welchem Wege die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes für eine Tätigkeit im europäischen Umfeld (Aufnahme in den Europapool) geworben werden und welche Voraussetzungen sie dafür erfüllen müssen;

7. welche Anstrengungen sie unternimmt, um die Anzahl der Mitarbeiter des Landes in den Institutionen der Europäischen Union zu erhöhen.

Als Maßnahme zur Steigerung der Europafähigkeit der Landesverwaltung und auch zur Erhöhung der Präsenz von baden-württembergischen Landesbediensteten in den unterschiedlichen europäischen Institutionen, hat Baden-

Württemberg im Jahr 2000 den Dynamischen Europapool als Sprungbrett für europäische Verwendungen ins Leben gerufen. Die Zahl der Poolmitglieder ist von Beginn an kontinuierlich angewachsen auf mittlerweile 240 Landesbedienstete, die direkt von der Europaabteilung des Staatsministeriums betreut werden.

Für die Aufnahme in den Dynamischen Europapool bestehen folgende Voraussetzungen:

- Eine bestehende Anstellung im Landesdienst
- Flexible Einsatzmöglichkeiten
- Sprachkenntnisse in Englisch und Französisch. Abhängig von dem Einsatzort können auch andere Sprachen von Nutzen sein.
- Generelles Interesse an Europa
- Eigenmotivation und -initiative
- Laufbahnvoraussetzungen gehobener und höherer Dienst
- Erste Berufserfahrung

Die aktive Mitgliedschaft erfordert die Bereitschaft, kurz- oder längerfristig für eine europäische Verwendung zur Verfügung zu stehen. Die Bewerbung und das Auswahlverfahren für den EU Einsatz erfolgen in enger Abstimmung zwischen Staatsministerium und jeweiligem Fachressort.

Wer für einen Auslandseinsatz nicht zur Verfügung stehen kann oder möchte, aber dennoch einen Beitrag zur Steigerung der Europafähigkeit leisten will, kann als Multiplikator im Dynamischen Europapool mitwirken. Multiplikatoren erhalten alle Einladungen und Informationen aus dem Dynamischen Europapool und sind im Gegenzug besonders engagiert bei der Weiterentwicklung der Europafähigkeit der Behörden und in der europapolitischen Arbeit „nach innen“.

Die Bewerbung erfolgt über die personalführende Stelle und das zuständige Fachministerium an das Referat 53 „Europafähigkeit“ im Staatsministerium Baden-Württemberg.

Das Bewerbungsformular ist über die Webseite des Landesportals unter www.baden-wuerttemberg.de abrufbar.

Um den Mitgliedern einen bestmöglichen Einstieg zu verschaffen, findet jährlich für die Neumitglieder ein Assessment Center bei der Führungsakademie des Landes (FÜAK) statt.

Dort werden die persönlichen Qualifikationen der Mitglieder getestet und individuelle Weiterbildungsmaßnahmen und Verwendungsmöglichkeiten besprochen. Besonderen Wert legt die Führungsakademie auf spezielle Schulungen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz und der Vorbereitung auf die europäischen Verhandlungstechniken.

Nach dem Besuch des Assessment Centers erhalten die Mitglieder des Dynamischen Europapools Einladungen zu speziellen Weiterbildungsmaßnahmen wie Sprachkursen in Englisch und Französisch für Fortgeschrittene oder Trainingseinheiten zur Schulung von Inhalten und Verhandlungstechniken.

Die Zugehörigkeit zum Dynamischen Europapool besteht fort, wenn ein EU Einsatz abgeschlossen ist und die Mitarbeiter in die Landesverwaltung zurückkehren.

Fortbildungsmaßnahmen und gezielte Ansprachen für weitere EU Verwendungen, auch im Land, erfolgen fortlaufend. Die Landesregierung setzt ihre Bemühungen zur Erhöhung der Anzahl der Landesbediensteten in EU Institutionen kontinuierlich fort. So wird durch eine Verkürzung der Abordnungszeiten auf Sechs-Monats-Einsätze und Jahreseinsätze derzeit versucht, die Zahl der Entsendungen deutlich zu erhöhen.

Dr. Reinhart

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten
sowie für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums